



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

| | | |
|---------|---|---|
| 22.10.3 | Inhalt Tabellenübersicht: Kinderabzug und anwendbarer Tarif Kantons- und Gemeindesteuern (ab Steuerperiode 2011) | 3 |
|---------|---|---|

22.10.3 Tabellenübersicht: Kinderabzug und anwendbarer Tarif Kantons- und Gemeindesteuern (ab Steuerperiode 2011)

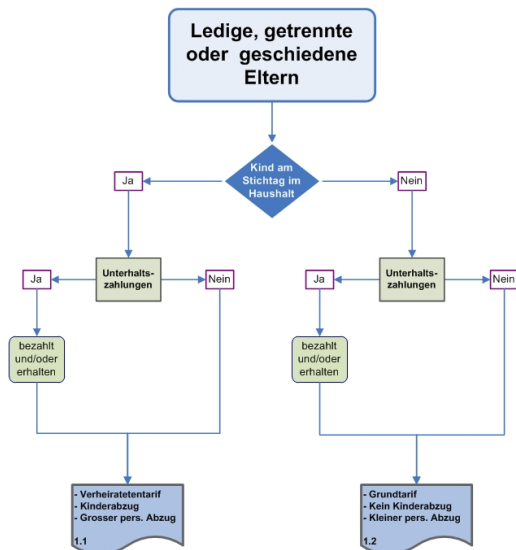
Im Bereich Kantons- und Gemeindesteuern sind die nachfolgend aufgeführten Tabellen bzw. Familienkonstellationen zu berücksichtigen:

- **Tabelle 1:** Ledige, getrennte oder geschiedene Eltern, Ehepaare in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe mit minderjährigen Kindern.
- **Tabelle 2:** Ehepaare in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe mit volljährigen Kindern.
- **Tabelle 3:** Ledige, getrennte oder geschiedene Eltern mit volljährigen Kindern.

— Kanton Zug

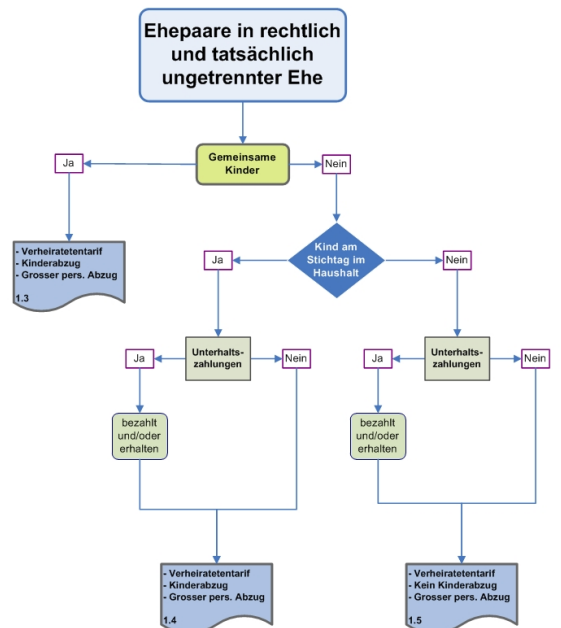
Tabelle 1

KANTON
Minderjährige Kinder
Kinderabzug/Tarif
ab 2011



Besonderheit bei Konkubinat mit gemeinsamen Kindern ohne Unterhaltszahlungen: Dem Elternteil, welcher für den Unterhalt der Kinder zur Hauptsache aufkommt (i.d.R. Elternteil mit dem höheren Reineinkommen) steht der Verheiratetentarif, der Kinderabzug und der grosse persönliche Abzug zu.

KANTON - Tabelle 1 - ledige, getrennte, geschiedene und verheiratete mit minderjährigen Kindern



Steuerverwaltung Zug - 1/03/2014

